

Sitzung vom 30. Oktober 2018.

**Anwesend:** Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin;**  
CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen,**  
MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau  
KALBUSCH Claudine, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth,  
ROSENGARTEN Axel und GENNEN Jerome. **Mitglieder.**

Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor.**

**Abwesend:** Frau PLOTTE Juliette, **Mitglied.**

**Punkt - 17 - der Tagesordnung.**

**Gegenstand :** Festlegung einer Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von  
Anträgen zur Vornamensänderung.

**In öffentlicher Sitzung.**

DER GEMEINDERAT

Auf Grund des Gesetzes vom 15.05.1987 über die Namen und  
Vornamen, so wie abgeändert durch das Gesetz vom 18.06.2018;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie  
und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Artikels 8, 1. des Dekretes 20.12.2004 zur Regelung der  
gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen  
Sprachgebietes;

In Anbetracht, dass das Gesetz vom 18.06.2018 das Gesetz vom  
15.05.1987 über die Namen und Vornamen abändert, so dass ab dem  
01.08.2018 Anträge zur Vornamensänderung beim Standesamt der Gemeinde  
eingereicht werden müssen;

In der Erwägung, dass die Gemeinde für die Bearbeitung der Anträge  
zur Vornamensänderung eine Verwaltungsgebühr erheben kann und es daher  
angebracht ist, einen Betrag festzulegen um die Bearbeitungskosten  
abzudecken;

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN,  
HILLEN, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Artikel 1.- Zu Gunsten der Gemeinde Burg-Reuland wird ab dem 1. November  
2018 eine Gebühr für die Bearbeitung von Anträgen zur Vornamensänderung  
erhoben;

Artikel 2.- Die Gebühr ist bei der Beantragung durch den Antragsteller zu  
entrichten. Im Falle einer Ablehnung der Vornamensänderung erfolgt keine  
Rückerstattung des entrichteten Betrages;

Artikel 3.- Der Betrag der Gebühr wird wie folgt festgelegt:

§1.- 200,00 € für die Beantragung einer Vornamensänderung;

§2.- 20,00 € für die Beantragung einer Vornamensänderung von Personen, die  
im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt sind dem anderen als dem

in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechterrolle annehmen;

§3.- Personen ausländischer Herkunft ohne Vorname(n), die einen Antrag auf Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit stellen und einen Vornamen beantragen, sind von den Gebühren laut §1 und §2 befreit;

Artikel 4.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt;

Artikel 5.- Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 8 des Dekretes vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes zugestellt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 31. Oktober 2018

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,  
M. DHUR

